



# **Gemeinde Jemgum**

## **Lärmaktionsplan – Runde 4**

### **(Hauptverkehrsstraßen)**

#### **Inhalt**

<b>1</b>	Allgemeine Angaben .....	<b>2</b>
<b>2</b>	Bewertung der Ist-Situation .....	<b>3</b>
<b>3</b>	Maßnahmenplanung .....	<b>5</b>
<b>4</b>	Mitwirkung der Öffentlichkeit .....	<b>7</b>
<b>5</b>	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan .....	<b>9</b>
<b>6</b>	Evaluierung des Aktionsplans .....	<b>9</b>
<b>7</b>	Inkrafttreten des Aktionsplans .....	<b>10</b>

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Jemgum
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03457012
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Jemgum
Straße:	Hofstraße
Hausnummer:	2
PLZ:	26844
Ort:	Jemgum
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	gemeinde@jemgum.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	www.jemgum.de

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Jemgum liegt in Ostfriesland und gehört zum Landkreis Leer in Niedersachsen. Das Gemeindegebiet umfasst das nördliche Gebiet des Rheiderlands. Die nächstgelegenen Städte sind Weener, Leer und Emden. Während die Gemeinde an die Stadt Weener und an den einzigen linksemsischen Stadtteil Leers, Bingum, direkt angrenzt, liegt Emden jenseits der Ems. Im Süden grenzen die ebenfalls zum Rheiderland gehörenden Gemeinden Bunde und Weener sowie der Leeraner Ortsteil Bingum an, jenseits der Ems liegen im Osten die Gemeinde Moormerland und die Stadt Leer, im Norden die Ortsteile Petkum und Widdelswehr der Stadt Emden. Die am nächsten gelegenen Großstädte sind Oldenburg und Groningen in den Niederlanden. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Leer teilt dem Hauptort Jemgum die Funktion eines Grundzentrums für das Gemeindegebiet zu.

Die Gemeinde besteht aus den Ortschaften Jemgum als Verwaltungsstandort, Böhmerwold, Critzum, Ditzum, Hatzum, Holtgaste, Marienchor, Midlum, Nendorp, Oldendorp und Pogum. Insgesamt leben in der Gemeinde Jemgum ca. 3.600 Einwohner auf einer Fläche von 78,5 qm. Als Hauptlärmquelle verläuft die Autobahn A 31, die einen geringen Teil der Gemeindefläche verlärm. Die von der A 31 betroffene Fläche ist unbewohnt. Die A 31 hat im betreffenden Abschnitt eine Verkehrsbelastung (DTV) von 26.200 Kfz/Tag (Hochrechnung 2015 auf 2019 aufgrund der Pandemie).

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden:

Da keine Personen im Sinne der Lärmaktionsplanung betroffen sind, werden keine Grenz- oder Richtwerte angegeben.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

## **2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind**

Das Gemeindegebiet wird im Südwesten vom Isophonenband der kartierten A 31 berührt, ohne dass Menschen im Sinne der EU-ULR betroffen wären (vgl. Auswertung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 15.06.2023). Die betroffene Fläche  $L_{den} > 55$  dB(A) beträgt 2,5 qkm (vgl. Anlagen 1 und 2).

## **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen im Sinne der EU-ULR begegnet werden müsste.

## **2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)**

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.		
2.		
3.		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen: - keine -

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i>
1.				
2.				
3.				
...				
...				

**Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)**

keine
-------

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

*Nein, weil nicht erforderlich*

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

*Nein, nicht erforderlich*

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets <i>(freiwillige Angabe)</i>	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.			
2.			
3.			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

0

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

**4 Mitwirkung der Öffentlichkeit**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von:

05. März 2025

Bis:

05. April 2025

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Öffentliche Auslage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes.

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)**

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

*Nein*

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

*Nein*

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*Nein*

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Keine Überarbeitung erforderlich.

#### 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Nicht erforderlich.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

## 5            **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung)  
des Aktionsplans (ohne  
Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im  
Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen  
(*freiwillige Angabe*):

## 6            **Evaluierung des Aktionsplans**

### 6.1          **Überprüfung der Umsetzung**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der  
Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind.

*Nein*

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des  
Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2          **Überprüfung der Wirksamkeit**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der  
Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen  
sind.

*Nein*

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans  
(*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: **Eintrag durch Gemeinde (Beschluss des Rates oder des VA)**

**Jemgum, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Hans-Peter Heikens**

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.jemgum.de

Anlagen:

Karte 1: Isophonenkarte  $L_{den}$  (24-Stundenwert **day**, **evening**, **night** – Durchschnitt)

Karte 2: Isophonenkarte  $L_{night}$  (8-Stunden Nachtwert - Durchschnitt)

Die Karten sind online abrufbar und einstellbar auf dem Kartenserver des Landes Niedersachsen unter:

<https://www.umweltkarten->

[niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&zoom=10&layers=Gemeinden\\_betroffen\\_2022,Hauptverkehrsstrassen2022,StrassenlaermLden2022&E=392298.19&N=5898920.06&catalogNodes=&layers\\_opacity=1,1,0.5](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&zoom=10&layers=Gemeinden_betroffen_2022,Hauptverkehrsstrassen2022,StrassenlaermLden2022&E=392298.19&N=5898920.06&catalogNodes=&layers_opacity=1,1,0.5) ( $L_{den}$ - 24-Stunden-Karte)

<https://www.umweltkarten->

[niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&zoom=10&layers=Gemeinden\\_betroffen\\_2022,Hauptverkehrsstrassen2022,StrassenlaermLnight2022&E=392298.19&N=5898920.06&catalogNodes=&layers\\_opacity=1,1,0.5](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&zoom=10&layers=Gemeinden_betroffen_2022,Hauptverkehrsstrassen2022,StrassenlaermLnight2022&E=392298.19&N=5898920.06&catalogNodes=&layers_opacity=1,1,0.5) ( $L_{night}$ - 8-Stunden-Karte-Nacht)